St.-Elisabeth-Bote

8. Jg. Nr. 8/2014 SIEBTER SONNTAG IM JAHRESKREIS 23.02.2014

GOTTESDIENSTORDNUNG UND TERMINE

Sonntag 23.02. SIEBTER SONNTAG IM JAHRESKREIS - Hl. Bischof Willigis

9.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche von Malberg

10.30 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche von Speicher

11.00 Uhr Sonntagsmesse in der Schwesternkapelle von Auw für den ver-

storbenen Herrn Karl Hess (Hosten) und nach Meinung

Montag 24.02. APOSTEL MATTHIAS, PATRON DES BISTUMS TRIER

18.00 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Dimmer (Niederweis)

Dienstag 25.02. Vom Wochentag - Hl. Walburga von Heidenheim in Franken

7.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für verstorbene Sr. M.

Wilfrieda (+ 2. Februar in Trier im Alter von 76 Jahren)

Mittwoch 26.02.Vom Wochentag

7.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw nach Meinung

Donnerstag 27.02. Vom Wochentag (Fetter Donnerstag)

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe

Über die Fastnachtstage bin ich verreist.

Mittwoch 05.03. ASCHERMITTWOCH - Beginn der Fastenzeit

19.00 Uhr Abendmesse mit Aschenweihe und Erteilung des Aschenkreuzes in der Pfarrkirche von Neidenbach.

Donnerstag 06.03. Vom Wochentag - Hl. Quiriacus in Taben (Trier)

18.00 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw mit Aschenweihe und Erteilung des Aschenkreuzes; Hl. Messe um ein gutes Gelingen einer Operation

Freitag 07.03. Vom Wochentag - Hl. Perpetua und hl. Felizitas

18.00 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für die verstorbene Frau Maria Fey (Auw)

Samstag 08.03. Vom Wochentag - Hl. Johannes von Gott

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe

Sonntag 09.03. ERSTER FASTENSONNTAG (Heit gett de Hett verbrannt)

9.30 Uhr Sonntagsmesse in der Pfarrkirche von Oberkail

10.30 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche von Speicher

11.00 Uhr Sonntagsmesse in der Schwesternkapelle von Auw in einem besonderen Anliegen.

OFFENE KIRCHE. Den ganzen Januar hindurch war die Pfarrkirche von Auw geschlossen. Dabei durfte es nicht bleiben. Papst Franziskus hat kürzlich daran erinnert, dass unsere Kirchen tagsüber geöffnet bleiben müssen (vgl. St.-Elisabeth-Bote 1/2014). Die Pfarr- und Wallfahrtskirche in Auw ist jetzt wieder offen. Jesus und seine Mutter freuen sich über jeden Besuch im Gotteshaus inmitten des Dorfes.

Impressum. St.-Elisabeth--Bote" erscheint wöchentlich und ist unentgeltlich. Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Andreas Heinz, Maximinerweg 46, 54664 Auw an der Kyll; Tel. (06562) 8155; E-Mail heinza@uni-trier.de

FÜR FRIEDEN UND GEGENSEITIGE ACHTUNG.

Anfang Februar 2014 haben sich in der französischen Stadt Lyon beim Bürgermeister der Stadt die Vertreter aller Religionsgemeinschaften Lyons getroffen. Die Begegnung stand unter dem Leitwort: "Eintracht und gegenseitiger Respekt." Alle unterzeichneten die folgende Erklärung:

- Wir sind der Überzeugung: "Die Landschaft ist weniger schön, wenn man den Himmel nicht mehr sieht!"
- Wenn wir auf der Straße hören: "Juden, raus aus unserm Land!" dann leiden wir, alle religiösen Führer von Lyon, mit unseren jüdischen Brüdern.
- Wenn wir sehen, dass Kirchen entweiht werden, leiden wir alle mit unseren christlichen Brüdern.
- Wenn wir erfahren, dass Männer oder Frauen diskriminiert oder angegriffen werden, weil sie Muslime sind, leiden wir alle mit unseren muslimischen Brüdern.
- Wenn ein Kind beschimpft oder angegriffen wird, weil es eine Kippa, ein Kreuz oder ein Kopftuch trägt, fühlen wir uns alle verletzt.
- Wenn ein Abgeordneter oder ein Vertreter des Staates die Religion und das geistliche Leben ins rein Private abdrängen will, sind wir alle der Überzeugung, dass er die Gesellschaft ihrer wesentlichen Dimensionen beraubt.
- Wir wünschen allen Frieden und predigen die Nächstenliebe. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder frei seinem Gewissen folgen und seine Religion bekennen kann. Um zusammen leben zu können, bitten wir alle um gegenseitigen Respekt.

Philipp BARBARIN, Kardinal, Erzbischof von Lyon.

Laid BENDINI, Vertreter der muslimischen Gemeinschaft.

Keith BURRELL, Vertreter der Anglikanischen Kirche.

Vater EKLEMANDOS, Vertreter der Koptisch-Orthodoxen Kirche.

Es folgen die Unterschriften der Vertreter der Armenisch-Apostolischen Kirche, der Orthodoxen Kirche, der Protestanten und Baptisten sowie des jüdischen Großrabbinats von Lyon.

NÜCHTERNHEIT. Die Älteren unter uns erinnern sich noch: Wer früher zur hl. Kommunion gehen wollte, musste von Mitternacht an nüchtern bleiben. Hinter dem Nüchternheitsgebot steht die schon in der frühen Kirche geltende Überzeugung: Die hl. Eucharistie soll an einem Kommuniontag die erste Speise sein, die ein Christ zu sich nimmt. Schon vor dem Konzil wurde das strenge Nüchternheitsgebot gelockert. Heute ist Nüchternheit nur noch eine Stunde vor dem Empfang der hl. Kommunion geboten. Das geltende Kirchenrecht sagt (CIC can. 919): "Wer die heiligste Eucharistie empfangen will, hat sich innerhalb eines Zeitraums von wenigstens einer Stunde vor der heiligen Kommunion aller Speisen und Getränke mit alleiniger Ausnahme von Wasser und Arznei zu enthalten."

Mit anderen Worten: Wasser und Medizin brechen die Nüchternheit nicht. Wer bis zu ½ Stunde vor Beginn der hl. Messe noch etwas gegessen oder getrunken hat, kann zur Kommunion gehen. Besonders am Sonntag sollte man sich nicht von der hl. Kommunion ausschließen. Wer am gleichen Tag ein zweites Mal die hl. Messe mitfeiert, kann in der zweiten Messe abermals kommunizieren.